

# Informationsveranstaltung zur Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (Schwerpunkt Exzellenzuniversitäten)

Bonn, 30. und 31. Mai 2017

## Ablauf und Inhalte

- **Programm Exzellenzstrategie:** Eckdaten
- **Förderlinie Exzellenzuniversitäten (Teil 1):**  
Ziele und Merkmale, Förderkriterien, Fördergegenstand

Möglichkeit für Fragen der Teilnehmenden im Plenum

- Förderlinie **Exzellenzcluster:**  
Skizzeneingang, Antragsmuster, Universitätspauschale

Möglichkeit für Fragen der Teilnehmenden im Plenum

- **Förderlinie Exzellenzuniversitäten (Teil 2):**  
Antragstellung, Auswahlverfahren, Finanzierung

Möglichkeit für Fragen der Teilnehmenden im Plenum

# Programm Exzellenzstrategie

## Eckdaten

- **Rechtsgrundlage:** Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 GG zur **Förderung von Spitzenforschung an Universitäten** vom 16. Juni 2016 – „Exzellenzstrategie“
- **Wissenschaftsgeleitetes, wettbewerbliches** Verfahren
- **Zwei Förderlinien:** Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten
- **Finanzvolumen:** 533 Mio. € pro Jahr ab 2018
- **Gemeinsame Förderung** von Bund (75 %) und Ländern (25 %)
- **Programmlaufzeit unbefristet**
- **Zusammenwirken** von  
Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Wissenschaftsrat (WR)
- **Gremien:** Expertengremium und Exzellenzkommission

# Programm Exzellenzstrategie

## Zeitplan

28. September 2016	Ausschreibung der Förderlinien <b>Exzellenzcluster</b> und <b>Exzellenzuniversitäten</b>
3. April 2017	Abgabefrist für Antragsskizzen zu Exzellenzclustern
Mai – Juli 2017	Begutachtung der Antragsskizzen zu Exzellenzclustern
28. September 2017	Entscheidung über Antragsskizzen zu Exzellenzclustern
21. Februar 2018	Abgabe der <b>Anträge für Exzellenzcluster</b> Abgabe der <b>Absichtserklärungen zu Exzellenzuniversitäten</b>
April – Juli 2018	Begutachtung der Anträge zu Exzellenzclustern
27. September 2018	Förderentscheidung über Anträge zu Exzellenzclustern
10. Dezember 2018	Abgabe der Anträge zu Exzellenzuniversitäten
Januar – April 2019	Begutachtung der Anträge zu Exzellenzuniversitäten
1. Januar 2019	<b>Förderbeginn für Exzellenzcluster</b>
19. Juli 2019	Förderentscheidung über Anträge zu Exzellenzuniversitäten
1. November 2019	<b>Förderbeginn für Exzellenzuniversitäten</b>

# **Informationsveranstaltung zur Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (Schwerpunkt Exzellenzuniversitäten)**

*Förderlinie Exzellenzuniversitäten (Teil I)*

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Ziele und Merkmale

- Die **Universitäten dauerhaft stärken**, entweder als Einzeluniversität oder als Verbund von Universitäten
- Die **internationale Spitzenstellung der Universitäten** in der **Forschung** auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster ausbauen
- Die Bedingungen für eine **fachliche und strategische Profilierung** schaffen
- **Im Fokus:** universitäre Gesamtstrategie zum Ausbau der **Spitzenforschung** und Wechselwirkungen mit und zwischen anderen **Leistungsdimensionen** (Lehre, Transfer, Forschungsinfrastrukturen)
- **Dauerhafte Förderung** (Evaluation nach sieben Jahren)
- Maximal 11 bzw. 15 Förderfälle (Verbund = ein Förderfall)

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Förderkriterien – Status Quo und Vorleistungen

1. **Kohärenz des Gesamtprofils** der Einrichtung(en) vor dem Hintergrund der Ausgangsvoraussetzungen
2. **Leistungsniveau:**
  - Qualität der Forschung
  - Qualität in den Leistungsdimensionen Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen
  - Wissenschaftliche Exzellenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
3. **Selbsteinschätzung und Monitoring** anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse in den Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen und in Bezug auf die Ausgangsvoraussetzungen

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Förderkriterien – Planung und Potenzial (Teil I)

#### 4. Ziele, Qualität und langfristige Tragfähigkeit der Gesamtstrategie

#### 5. Wirksamkeit der geplanten Vorhaben bezüglich der

- Verbesserung des **Leistungsniveaus in der Forschung**
- Weiterentwicklung der **Leistungsdimensionen** Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen (sofern für die Planungen relevant)
- Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** auf allen Karrierestufen
- Verbesserung der **Nachwuchsförderung** (inkl. der Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses) sowie der **Chancengleichheit**
- Verbesserung der **Positionierung** der Universität bzw. des Verbundes im regionalen, nationalen und insbesondere im internationalen Umfeld



## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Förderkriterien – Planung und Potenzial (Teil II)

6. Effektivität der **Governance** und der **Verwaltungsstrukturen**
7. Institutionelle **Erneuerungsfähigkeit**
8. Plausibilität der **Zeitplanung** und des beantragten **Fördervolumens** sowie **Umsetzbarkeit** der Vorhaben

### Exzellenzverbund (zusätzliche Förderkriterien)

9. Qualität der **Zusammenarbeit**
10. Ziele des Verbundes in Relation zu den Zielen der Einzeluniversitäten
11. **Synergien und Mehrwert** der Verbundbildung in Bezug auf Forschung sowie Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen
12. **Nutzen der wechselseitigen Beziehung** für Verbund und Einzeluniversitäten

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Fördergegenstand (Teil I)

#### Vorhaben bzgl. (Auswahl):

- der fachlichen und/oder strategischen Profilierung
- der Gesamtinstitution oder einzelner Fachgebiete
- der Organisationsentwicklung und/oder Personenförderung
- Strukturen und Prozessen der Governance und der Verwaltungsstrukturen
- Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Leistungsdimensionen Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen
- Nachwuchsförderung, Personalgewinnung und -entwicklung, Chancengleichheit, Internationalisierung, Kooperationen
- [...]

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Fördergegenstand (Teil II)

#### Flexibilität:

- Individuelle Schwerpunktsetzungen
- Kurz-, mittel- oder langfristig umsetzbar
- Neue Ansätze und Weiterentwicklung von *best practices*
- Weiterförderung und Neukonzeption der bisherigen Vorhaben

#### Prämissen:

- Förderung der Spitzenforschung
- Kompatibilität mit den Gesamtzielen des Programms
- Relevanz für die Umsetzung der Gesamtstrategie
- Plausibel, operationalisierbar, für dauerhafte Verbesserungen geeignet

# Informationsveranstaltung zur Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (Schwerpunkt Exzellenzuniversitäten)

*Förderlinie Exzellenzcluster*

Bonn, 30. und 31. Mai 2017

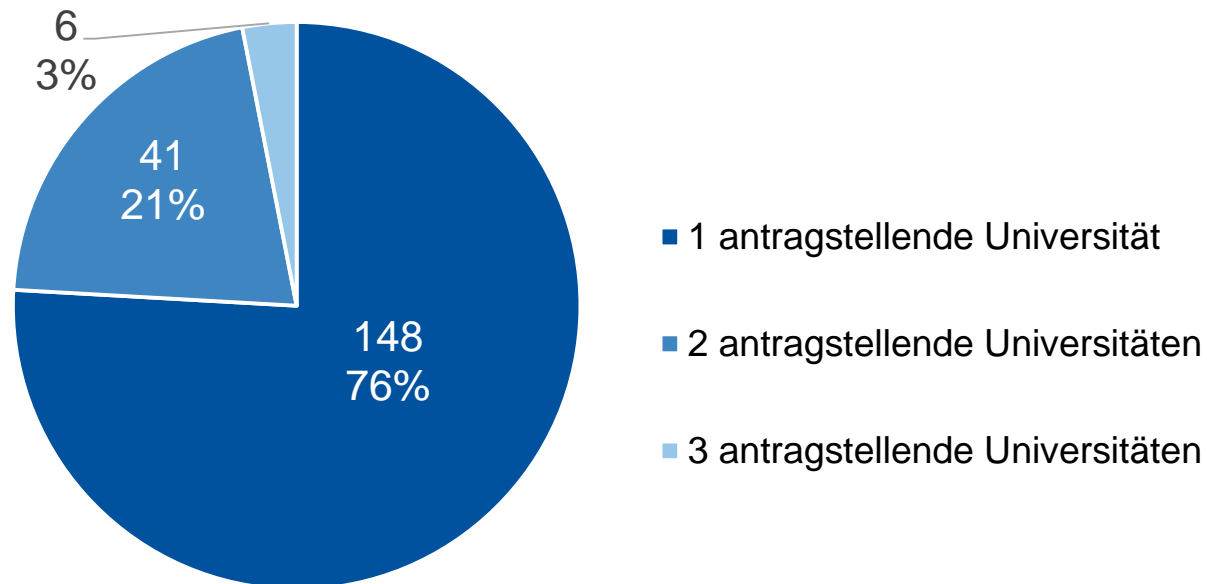
# Aktuelles zur Förderlinie Exzellenzcluster (EXC)

- Skizzeneingang
- Begutachtungs- und Entscheidungsprozess
- Antragsphase
- Universitätspauschale

## Skizzeneingang

### Institutionelle Verteilung

- 195 Skizzen eingegangen bis 03. April 2017
- Beteiligung von 63 Universitäten aus allen 16 Ländern

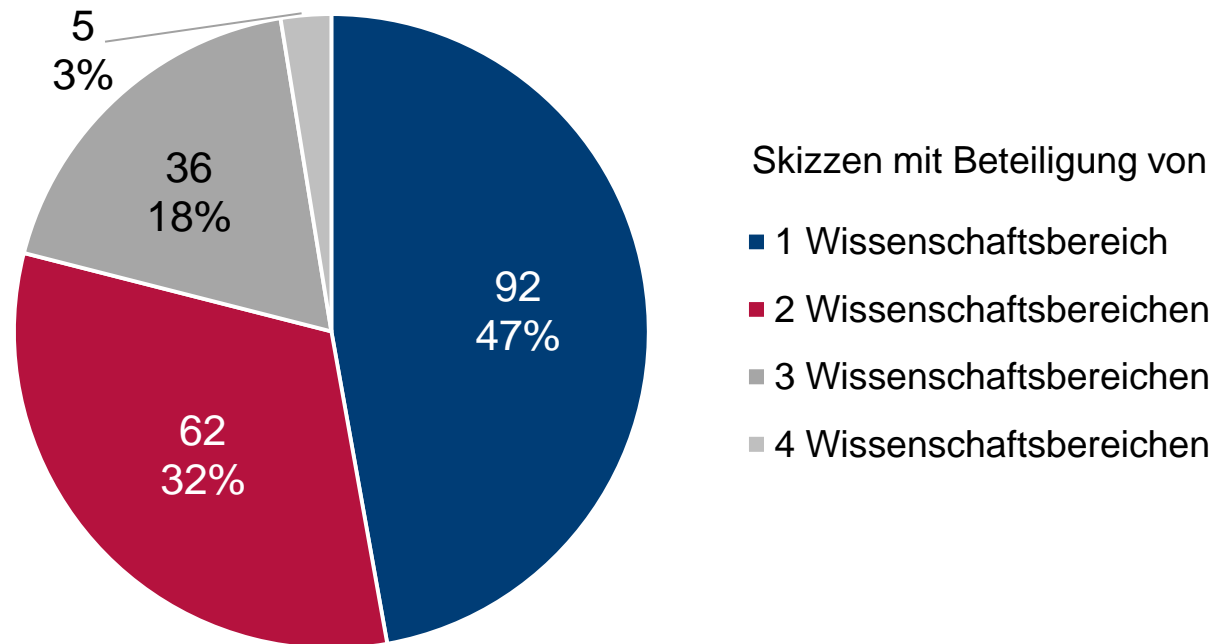


- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an zwei Drittel der Skizzen beteiligt

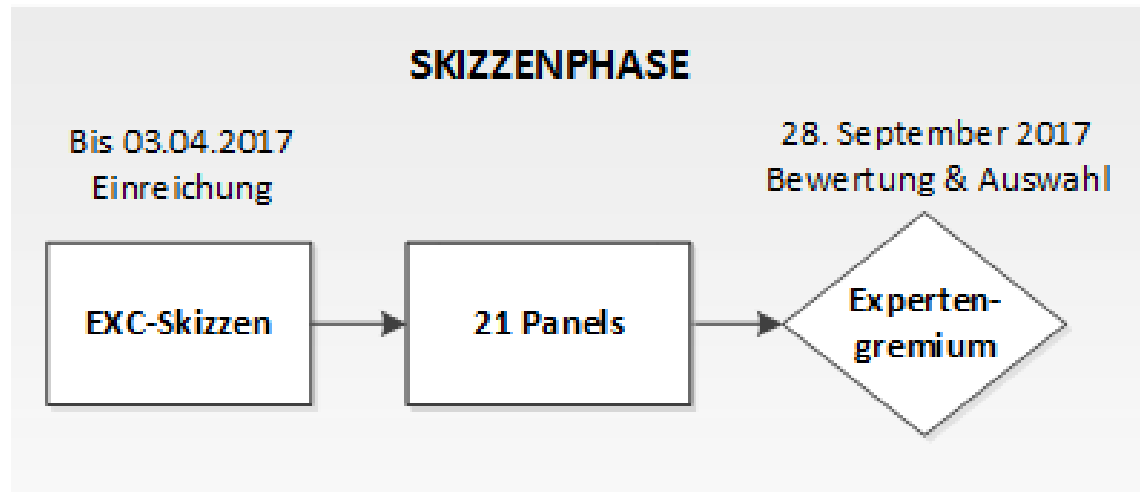
## Skizzeneingang

### Fachliche Verteilung

- Etwa gleichgroße prozentuale Verteilung auf die vier Wissenschaftsbereiche
- Mehrzahl der Konzepte multidisziplinär angelegt



# Skizzenbegutachtung



- 21 Begutachtungspanels
- Fachlich ausgerichtet und international besetzt
- 29% Gutachterinnen beteiligt



## Antragsphase

- Neue Einreichungsfrist: **Mittwoch, 21. Februar 2018, 12:00 Uhr**
- Veröffentlichung Antragsmuster: DFG-Vordruck ExStra 130 (Version 05/2017)
  - Klare Formalvorgaben
  - Gestaltungsfreiheit beim Forschungsprogramm
- Aktualisierung Programmmerkblatt: DFG-Vordruck ExStra 100 (Version 05/2017)
  - Ergänzungen zur Ausgestaltung der Universitätspauschale
- Veröffentlichung einer Handreichung zur Erstellung einer Ordnung

# Universitätspauschale

## Zielsetzung

- Stärkung der institutionellen Strategiefähigkeit

## Beantragung

- Gesamtkonzept der Universität(en) zu ihrer strategischen Ausrichtung und zur Universitätspauschale insgesamt.
- Strategische Ziele, welche mithilfe der Universitätspauschale bei Bewilligung des beantragten EXC verfolgt werden sollen.
- Für Universitäten, welche genau ein EXC beantragen, können beide Abschnitte im Antragsmuster (7.1 und 7.2) zusammengefasst werden

# Universitätspauschale

## Begutachtung

- Überprüfung der universitären strategischen Ziele auf Konsistenz und Kohärenz
- Im Rahmen der fachlichen Begutachtung des jeweiligen EXC-Antrags

## Entscheidung

- Gleichzeitige Entscheidung über EXC-Anträge und Gewährung der Universitätspauschale in Exzellenzkommission auf Grundlage von Empfehlung des Expertengremiums
- Detaillierte Aufschlüsselung zur geplanten Verwendung der Universitätspauschale erst nach der Bewilligung erwartet

## Universitätspauschale

### Berechnungsmodell in zwei Schritten: Reihung und Aufteilung

#### *Schritt I: Vorgabe der Reihung*

Falls eine Universität an mehreren EXC beteiligt ist, für die die UP bewilligt wird, erfordert die Bemessung der UP eine Reihung der EXC:

- Platz I: EXC, an dem Universität alleinig antragsstellend ist oder an dem die geringste Anzahl weiterer Universitäten antragstellend beteiligt ist
- Weitere Reihung für Plätze II, III,... analog
- Gleichrangige EXC werden nach Geschäftszeichen gereiht

Beispiel einer möglichen Konstellation von Universitäten und Exzellenzclustern mit Reihung					
	EXC 1	EXC 2	EXC 3	EXC 4	EXC 5
Universität A	II				I
Universität B	II	I			
Universität C	III		I	II	
Universität D		I			

## Universitätspauschale

### Berechnungsmodell in zwei Schritten: Reihung und Aufteilung

#### *Schritt II: Aufteilung*

Wenn zwei oder drei Universitäten gemeinsam einen EXC beantragen, wird eine Aufteilung auf diese Universitäten erforderlich

- Jeder antragstellenden Universität wird der Betrag zugewiesen, der sich aus Schritt I ergibt:
  - 1 Million Euro für Platz I; 0,75 Millionen Euro für Platz II; 0,5 Millionen Euro für Platz III,
  - dividiert durch die Anzahl der für diesen Exzellenzcluster antragstellenden Universitäten

Beispiel mit Summen für die Universitätspauschale (in Mio. € pro Jahr)						
	EXC 1	EXC 2	EXC 3	EXC 4	EXC 5	Summe
Universität A	0,75/3				1,00/1	1,25
Universität B	0,75/3	1,00/2				0,75
Universität C	0,50/3		1,00/1	0,75/1		1,92
Universität D		1,00/2				0,50

- Die Summe der UP für eine Universität insgesamt ist bei einer Reihung nach Geschäftszeichen von dieser Reihung unabhängig.

# **Informationsveranstaltung zur Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (Schwerpunkt Exzellenzuniversitäten)**

*Förderlinie Exzellenzuniversitäten (Teil II)*

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Antragsberechtigung und formale Fördervoraussetzungen

#### Antragsberechtigung

- Ein Antrag je Universität (nur Universitäten in Deutschland)
- Antragsstellung als Einzeluniversität oder im Verbund  
⇒ Verbünde: zwei oder drei antragsstellende Universitäten

#### Formale Fördervoraussetzungen

- **Einzeluniversität:** mindestens zwei Exzellenzcluster
- **Verbünde:** insgesamt mindestens drei Exzellenzcluster  
(mindestens ein Exzellenzcluster je Universität)
- Fristgerechte Einreichung einer **Absichtserklärung** gemäß Mustervorlage
- Einhaltung der **formalen Vorgaben** gemäß Antragsmuster

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Absichtserklärung

#### Zweck und Inhalte:

- Vorbereitung der Ortsbesuche, Suche und Anfrage von Sachverständigen
- Angaben zum derzeitigen Profil und den Planungen im Antrag

⇒ **Kein Gegenstand der Begutachtung**

#### Formale Vorgaben:

- **Frist:** 21. Februar 2018 (12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des WR
- **Formular:** Mustervorlage für die Absichtserklärung (PDF), auf Deutsch
- Formloses **Unterstützungsschreiben** des Sitzlandes

#### Wichtig:

- Eine Absichtserklärung je Universität bzw. Verbund
- Keine Antragstellung ohne Absichtserklärung
- Keine Erweiterung der Antragstellerkonstellation
- Keine Verpflichtung zu einer späteren Antragstellung



## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Antrag – Zweck und formale Vorgaben

#### Zweck

- Strategisches, institutionenbezogenes Gesamtkonzept (Gesamtstrategie)
- **Gegenstand der Begutachtung** im Rahmen des Ortsbesuchs
- **Gegenstand der Bewertung** und der Entscheidung in den Gremien

#### Formale Vorgaben:

- **Frist:** 10. Dezember 2018 (12.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des WR
- **Formatvorlage:** Kommentiertes Antragsmuster (RTF, Word) auf Deutsch und Englisch (maßgeblich)
- **Ein Unterstützungsschreiben** des Sitzlandes bzw. der Sitzländer
  - Zusage der Ko-Finanzierung (25 % der Antragssumme)
  - Einklang mit den hochschulpolitischen Zielen des Landes/der Länder
  - Übereinstimmung mit gesetzlichen Regelungen des Landes/der Länder

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Antrag – Inhalte des Antrags

- **Darstellung des Status Quo und der Vorleistungen**
  - Gesamtprofil, Ausgangsvoraussetzungen, wissenschaftliches Leistungsniveau der Universität bzw. des Verbundes
  - Stärken-Schwächen-Analyse für alle Leistungsdimensionen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmen- und Umfeldbedingungen
- **Darstellung der Planung und des Potenzials**
  - Übergeordnete Zielsetzung und Gesamtstrategie
  - Geplante Vorhaben und Wirkungspotenzial im Hinblick auf die Förderkriterien
  - Governance und Verwaltungsstrukturen
  - Institutionelle Erneuerungsfähigkeit und diesbezügliche Strukturen
  - Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Antrag – Finanzierungsplan

- **Zeitraum:** 1. November 2019 bis 31. Oktober 2026
- Personalkosten, Sachmittel und Investitionskosten je Vorhaben
- Vorhabenliste mit den jährlich veranschlagten Gesamtsummen
- Verbund (zusätzlich): Jahresanteile für Personal-, Sach- und Investitionskosten für jede antragstellende Universität
- **Maximale Fördersummen pro Jahr:**  
Einzeluniversitäten: 10 - 15 Mio. € / Universitäre Exzellenzverbünde: 15 - 28 Mio. €
- **Kostenarten:** Personal-, Sach- und Investitionskosten  
(keine Programm- und Universitätspauschalen)
- **Zweckbindung** an die Programmziele und an den bewilligten Finanzierungsplan
- **Mittelbewirtschaftung und -verwendung:** nach den Regelungen des jeweiligen Sitzlandes für die Grundfinanzierung der Universitäten

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Antrag – Datenanhang

- **Basisdaten** der Universität (gemäß Spezifikation des Kerndatensatz Forschung), u. a.
  - Gesamthaushalt, Anzahl der Professorinnen und Professoren, Berufungen
  - Promovierende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
  - Betreuungsrelationen, abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen
- **Nachweise der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen** in der Forschung und in weiteren Leistungsdimensionen (u. a. Drittmittel, Auszeichnungen, Rankings, Patente)
- **Verbund** (zusätzlich):
  - Basisdaten und Nachweise für jede antragstellende Universität
  - **Nachweise der bisherigen gemeinsamen wissenschaftlichen Zusammenarbeit** in der Forschung und in weiteren Leistungsdimensionen (z. B. über gemeinsame Berufungen, gemeinsame Studien- und Promotionsangebote, gemeinsame Exzellenzcluster und weitere gemeinsame Forschungsprojekte)
  - verbindliches **Regelwerk und Organigramm** zu Entscheidungsstrukturen

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Weitere Informationen

**Download unter <https://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/exzellenzstrategie/ausschreibung.html>**

- Ausschreibung (September 2016)
- Förderkriterien (April 2017)
- Merkblatt (April 2017)
- Mustervorlage für die Absichtserklärung (April 2017)
- Antragsmuster (Herbst 2017)
- Zeitplan für das Programm Exzellenzstrategie
- FAQ-Liste (laufende Aktualisierung)
- Präsentationen zu den Informationsveranstaltungen (Oktober 2016, Mai 2017)



## Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle der DFG

*Für die Förderlinie Exzellenzcluster:*

Dr. Christine Petry, 0228/885-2776, [christine.petry@dfg.de](mailto:christine.petry@dfg.de)

Dr. Klaus Wehrberger, 0228/885-2355, [klaus.wehrberger@dfg.de](mailto:klaus.wehrberger@dfg.de)

Dr. Oliver Wiegner, 0228/885-2576, [oliver.wiegner@dfg.de](mailto:oliver.wiegner@dfg.de)

Dr. Amelie Winkler, 0228/885-2420, [amelie.winkler@dfg.de](mailto:amelie.winkler@dfg.de)



*Für fachspezifische Anliegen:*

Abteilung „Fachliche Angelegenheiten der Forschungsförderung“

*Internet:*

<http://www.dfg.de/exzellenzstrategie/>

## Förderlinie Exzellenzuniversitäten

### Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

*Für das gesamte Programm:*

Dr. Inka Spang-Grau, 0221/3776-281, [spang-grau@wissenschaftsrat.de](mailto:spang-grau@wissenschaftsrat.de)

Dr. Verena Witte, +49 (0)221 3776-217, [witte@wissenschaftsrat.de](mailto:witte@wissenschaftsrat.de)

*Für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten:*

Regina Immel, 0221/3776-250, [immel@wissenschaftsrat.de](mailto:immel@wissenschaftsrat.de)

Dr. Christine Radtki-Jansen, 0221/3776-255, [radtki@wissenschaftsrat.de](mailto:radtki@wissenschaftsrat.de)

Dr. Gerlind Rüge, 0221/3776-232, [rueve@wissenschaftsrat.de](mailto:rueve@wissenschaftsrat.de)

*Internet:*

**<https://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/exzellenzstrategie.html>**